



FEST UMS FEUERWEHRHAUS

**SO. 27. JULI
AB 11 UHR**

**Foodtrucks
Kaffee & Kuchen
Getränke**

- Spanferkel
- Flammkuchen
- Eis
- Cevapcici
- Pommes



FÜR DIE KINDER:

- Sandkasten
- Rundfahrten im
Feuerwehrauto



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

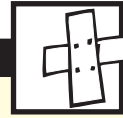
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/457633-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Nächsten Freitag startet das Ferienprogramm!



Bis Montag, 28. Juli 2025 könnt ihr Euch noch anmelden.

Auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg www.wurmberg.de findet ihr das Programm und das Anmeldeformular.

Die Teilnahme von Kindern an den Programmpunkten ohne rechtzeitige vorherige Anmeldung ist nicht möglich!!!



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 31. Juli 2025, 18.30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Baugesuche
 - 1.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6810, Heckenrosenstraße 18
 - 1.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung zur Errichtung einer Saunahütte im Gartenbereich außerhalb des Baufters auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2510/3, Reutstraße 11
 - 1.3 Antrag auf Erteilung einer Bauvorbescheides zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4064, Lindenstraße 3 und 3/1
 - 1.4 Antrag auf Erteilung einer Aufschüttungsgenehmigung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5064, Gewann „Ob dem Reutweg“
2. Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung – Vergabeentscheidung
3. Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald – Stellungnahme der Gemeinde im erneuten Beteiligungsverfahren
4. Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg zum 31.12.2021
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

6. Verschiedenes
7. Fragezeit der Einwohner

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

„Ortsbroschüre Wurmberg“

Werbeanruf für einen Eintrag in einer erneuten Auflage der „Ortsbroschüre Wurmberg“ nicht im Auftrag der Gemeinde!!!

Vorsicht bei Werbeanrufen für eine angebliche Gemeindebroschüre! Hinweis an alle örtlichen Gewerbetreibenden

Aus aktuellem Anlass möchte die Gemeindeverwaltung auf Folgendes hinweisen: Eine unbekannte Firma ist an einen örtlichen Gewerbetreibenden per Telefon herangetreten, um für eine Anzeige in einer Ortsbroschüre von Wurmberg zu werben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Werbeaktion

- **nicht im Auftrag der Gemeinde Wurmberg durchgeführt wird und**
- **auch nicht mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt wurde.**

Gemeindeverwaltung Wurmberg



Einfach nur gut
... Ihre Drucksachen von Schlecht

Verlag & Druckerei Schlecht

Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker
Telefon 07041 3022 · Fax 5249
verlag@gemeinde.de
www.gemeinde.de

Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Ortsübliche Bekanntgabe

JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Versandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ hat in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.566.831,22 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.464.366,90 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	102.464,32 €
1.4 Außerordentliche Erträge	- €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	102.464,32 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.325,26 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.461.377,86€
2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	149.947,40 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	189.504,68 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.347,54 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	85.157,14 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	235.104,54 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-326.048,00 €
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-326.048,00 €

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-90.943,46 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.505,85 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	135.035,64 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-89.437,61 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	45.598,03 €
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	6.468.058,65 €
3.3	Finanzvermögen	263.905,93 €
3.4	Abgrenzungsposten	48.481,60 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.780.446,18 €
3.7	Basiskapital	-1.373.151,63 €
3.8	Rücklagen	-1.204.474,28 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	-3.476.227,38 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	-726.592,89 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-6.780.446,18 €

Wiernsheim, 17.07.2025

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender



Der Schulverband Heckengäu, als Schulträger der Gemeinschaftsschule Heckengäu, sucht zum September 2025 für seine Schulstandorte Wiernsheim und Mönsheim je eine

Betreuungskraft (m/w/d)

in Form eines Minijobs mit einem Beschäftigungsumfang von 10h / wöchentlich.

Ihre Qualifikationen:

- Freude am Umgang mit Menschen, überwiegend mit jugendlichen Schülerinnen und Schülern
- Selbstständiges Handeln, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie Organisations- und Teamfähigkeit
- Pädagogische Erfahrungen sind von Vorteil

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung und Begleitung der Mittagspause (im Ganztagsbetrieb)
- Kommunikation mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung
- Unterstützung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle in einer modernen Schule
- Einen interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit selbständigem Handeln
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Eine Bezahlung nach TvÖD mit Schulerienüberhang
- Weitere Sozialleistungen wie z.B. Betriebsrente (ZVK)

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen über die Gemeinschaftsschule Heckengäu erhalten Sie auch im Internet unter www.heckengaeuschule.de.

Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 17.08.2025 im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Schulverband Heckengäu, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne

bis 08.08.2025:

Herr Wessinger, Geschäftsführer des Schulverbands Heckengäu
(Tel.: 07044/23-151, E-Mail: florian.wessinger@wiernsheim.de) oder

bis 05.08.2025:

die Gemeinschaftsschule Heckengäu (Tel. 07044/915816).

Das Verbot gilt auch für die Entnahme aus Brunnen der Gemeinde Wurmberg, die aus Quellen gespeist werden wie z.B. die beiden Brunnen in Neubärental (Brunnenstraße und Glasbronnenstraße), deren Wasser letzten Endes wieder einem oberirdischen Gewässer zufließt.

Die Wasserstände und -abflüsse in den Oberflächengewässern im Enzkreis zeigen einen anhaltenden Rückgang. Kurzfristige Anstiege der Pegel durch Niederschläge sind möglich, jedoch beheben diese nicht nachhaltig die Niedrigwasserlage. Laut Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) war der Juni 2025 aufgrund geringer Niederschläge deutlich zu trocken. Auch die Vormonate fielen zu trocken aus, insgesamt fielen in den Monaten von Februar bis Juni landesweit lediglich rund 57 Prozent der für diesen Zeitraum üblichen mittleren Niederschlagsmenge (LUBW). Der ausgebliebene Niederschlag macht sich nun in den Gewässern deutlich bemerkbar. Die Wasserstände selbst großer Gewässer wie Enz und Würm liegen im Bereich des minimalen Jahresgangs. Es ist davon auszugehen, dass diese in den kommenden Sommermonaten noch weiter sinken werden.

Zwar gibt und gab es schon immer Gewässer, die in den Sommermonaten temporär trockenfallen, aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen trifft es inzwischen auch viele andere Gewässer. Hier können die Folgen von Niedrigwasser für die Gewässerökologie dann schnell verheerend werden – lange, bevor diese komplett trockenfallen. Der Lebensraum in und am Wasser schrumpft zusammen oder trocknet komplett aus. Für viele Arten gibt es auf Grund der fehlenden Wassertiefe dann auch nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend fortzubewegen oder zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Gewässer bei niedrigen Wasserständen schneller aufheizen und auch der Sauerstoffgehalt sinkt. Dies allein kann schon zu Fischsterben führen, begünstigt dazu aber auch andere Stressfaktoren wie das Wachstum von Algen, die Ausbreitung neuer Krankheiten und einiger eingewandeter Arten. Die Erholung nach einer derartigen Schädigung der Gewässerökologie ist oft nicht oder nur sehr langsam möglich. Der Hitzestress auf die Gewässerökologie ist daher so groß, dass zusätzliche Wasserentnahmen über die Sommermonate leider nicht mehr vertretbar sind. Für Personen, die eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Regelung enthält, welche die Wasserentnahme in Zeiträumen, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt. Jede*r Nutzende von Oberflächenwasser sollte in die Inhalts- oder Nebenbestimmung der Erlaubnis schauen.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus einem Bach oder See.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzenden. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis – Umweltamt
Gemeindeverwaltung Wurmberg

Wasserentnahmeverbot

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) vom 23. Juli bis einschließlich 15. Oktober 2025. Verbot gilt auch für die Wasserentnahme aus öffentlichen Brunnen der Gemeinde Wurmberg

Was bedeutet das?

Wegen der anhaltenden Niedrigwasserlage in unseren Bächen, Flüssen und Seen darf ab Mittwoch, 23. Juli bis einschließlich Mittwoch, 15. Oktober 2025 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs“ aus diesen Gewässern im Enzkreis entnommen werden.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich dabei nicht am Bedarf des Nutzers, sondern an der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser – wie jetzt – kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist

am 16.06.2025

Aleya Patti

Eltern: Rebecca Patti geb. Mischensky & Rosario Patti aus Neubärental

Verstorben ist

am 04.07.2025

Gudrun Luise Jouvenal geb. Friedrich aus Wurmberg





Fundsachen

Ein Ring bei der Tankstelle Richt.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700 oder docdirekt.de

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 26.07.2025

Pregizer Apotheke,

Westl.Karl-Friedrich-Straße 39, Pforzheim,

Telefon 07231/1 43 70

Sonntag, 27.07.2025

Enztal-Apotheke Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 47,

Telefon 07231/5 87 51 16

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 26.07.2025 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, 29.07.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 31.07.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 02.08.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro

- bis 2 m³: 14,00 Euro

- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro

- bis 2 m³: 14,00 Euro

- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)

- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro

- bis 0,50 m³: 7,00 Euro

- bis 0,75 m³: 10,50 Euro

- bis 1 m³: 14,00 Euro

- bis 2 m³: 28,00 Euro

- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de